

Unterschlagung? FMO zahlt Premium-Guthaben nicht zurück

Wenn man bei FMO einen neuen Account anlegt, erhält man ca. zehn Tage lang eine kostenlose Premium-Mitgliedschaft, die zusätzliche Features freischaltet. Diese kann nach Ablauf der Woche in eine kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft umgewandelt werden oder man wird auf eine kostenlose Normal-Mitgliedschaft zurückgestuft.

FMO bietet jedem Neu-Account einen „Newbie-Bonus“ im Gegenwert einer kostenfreien Premium-Mitgliedschaft für einen Monat an, wenn man erstmalig reales Geld für eine kostenpflichtige Mitgliedschaft bezahlt.

Bei FMO heißt es: *„Dein Newbie-Bonus! Wir schenken dir einen Monat Premium-Mitgliedschaft. Und so geht es: werde jetzt Premium-Mitglied und kassiere 300 FMO-Coins als Newbie-Bonus. Damit kannst du deine Premium-Mitgliedschaft um einen weiteren Monat verlängern, und zwar gratis!“*

Kündigt man allerdings seinen Account bzw. wird der Account von FMO gesperrt und fordert dann unverbrauchte Gelder zurück, wird dieser „geschenkte Bonus“ vom zu erstattenden Betrag abgezogen.

FMO bietet verschiedene Zahlungsmethoden an. Eine Rückerstattung erfolgt allerdings nur, wenn man ein Girokonto besitzt und seine Bankdaten FMO zur Verfügung stellt. Forderungen, den ausstehenden Betrag auf dem Weg zurück zu überweisen, auf dem der Nutzer seine Premium-Mitgliedschaft erworben hat, werden ignoriert, somit nicht bearbeitet und FMO behält einfach das Geld ein.

Somit behält sich FMO vom zu erstattenden Betrag wiederrechtlich eine komplette Monatszahlung ein, die sie vorher als Bonus verschenkt hat und verweigert jegliche Rückzahlung, wenn man kein Girokonto besitzt oder nicht bereit ist, seine Daten FMO zur Verfügung zu stellen.

Diese beiden Vorgehensweisen erfüllen den Tatbestand einer Unterschlagung gemäß § 246 StGB.